

BERNER TRIO LIGA

Reglement

Art.1

Für die Berner Trio Liga gilt das Reglement von Swiss Bowling (SB).
Das Rauchen und Konsumieren von Alkohol ist während den gesamten
Spielrunden im Sportareal verboten. Ersatzspieler dürfen hinter der Absperrung
rauchen. Das Konsumieren von Alkohol ist untersagt.

Teilnahmeberechtigt sind alle Spieler/innen der BBS mit einer gültigen Lizenz von
Swiss Bowling.

Gleichfarbige, einheitliche Bowlingkleidung (Bowlingshirt und Hosen) ist
obligatorisch. Jeans jeglicher Art und Farbe sowie kurze Hosen sind nicht
gestattet.

Art. 2

Die Berner Trio Liga wird in Form einer Handicap-Liga ausgetragen. Das
Handicap der Spieler wird anhand der Schnittliste Swiss Bowling per 30.6. und
später 31.12. ausgerechnet.

Spieler, die kein Handicap in der offiziellen Schnittliste von SwissBowling haben,
erhalten 20 Pins Handicap.

(Zusatzpunkt siehe Artikel 7)

Art. 3

Die Berner Trio Liga wird während der Dauer der Bowlingsaison gespielt.

Wichtige Termine werden während der Saison durch die Trioliga-Organisation an
die Teamcaptains kommuniziert.

Art. 4

Die Liga wird in einem Trio gespielt. Da es sich um eine Clubmeisterschaft handelt, darf eine Mannschaft nicht nur aus Einzelmitgliedern bestehen. Während der Saison dürfen Spieler nachgemeldet werden. Sie müssen jedoch vom selben Club sein und sind in der laufenden Saison für keine andere Mannschaft gemeldet.

Verlässt ein Spieler ein Team, so darf dieser während der gleichen Saison nicht mehr eingesetzt werden.

Von jedem Club darf die in der letzten Saison am schlechtesten platzierte Mannschaft mit clubfremden Spielern aufgefüllt werden. Passivmitglieder gelten als clubfremde Spieler.

Art. 5

Vor jedem Spiel einer Spielrunde ist es möglich einen oder zwei Spieler auszuwechseln. Während eines Spieles darf kein Spieler ausgewechselt werden (auch nicht bei Verletzungen).

Während der Durchführung eines Trioliga-Spieltags ist es einem Teilnehmer nicht gestattet, auf einer nicht für die Trioliga benötigten Bahn des gleichen Bowlingcenters am Veranstaltungsort zu trainieren oder sich einzuspielen.

Art. 6

Der Aufsichtsplan wird vor Beginn der Saison an alle Teamcaptains verteilt. Der Teamcaptain ist für die Aufsicht verantwortlich. Das Team, welches Aufsicht hat, muss mindestens mit 4 Personen anwesend sein.

Das Einkassieren der Spielkosten ist Aufgabe der Aufsicht. Die gesamten Einnahmen sind bis Ende der laufenden Woche an die BBS zu überweisen mittels in den Centern bereitgestellten Einzahlungsscheinen.

Zusätzlich ist sie verantwortlich, dass alle Spielresultate inklusive Computer-ausdrucke innerhalb von 24 Stunden im BBS Briefkasten im Bowlingcenter Marzili eingeworfen werden.

Werden diese Pflichten nicht wahrgenommen, wird der Teamcaptain für die nächsten 2 Spieltage gesperrt. Zusätzlich wird der betreffenden Mannschaft eine Busse von CHF 100.00 auferlegt. Die Busse muss bis spätestens vor Spielbeginn des nächsten Spieltags bezahlt sein. Wird die Busse nicht bezahlt, ist die Mannschaft nicht spielberechtigt.

Art. 7

Pro Spielrunde werden unter den gegnerischen Trios sechs Punkte verteilt. Für jedes der 4 Spiele erhält das Trio mit dem höheren Resultat einen Punkt. Der fünfte und sechste Punkt geht an das Trio mit der höheren Gesamtpinzahl mit Handicap. Bei Resultatgleichheit wird die zu verteilende Punktzahl halbiert.

An jeder Spielrunde erhält das Trio mit der höchsten Punktzahl ohne Handicap 1 Punkt zusätzlich.

Art. 8

Die Berner Trio Liga wird in verschiedenen Ligen gespielt. Pro Begegnung werden 4 Spiele nach amerikanischem System gespielt.

Falls mehr als 11 Trios in einer Liga sind (Ausnahme 1. Liga), wird diese in zwei Gruppen aufgeteilt. Wenn ein neues Team oder ein neuer Club hinzukommt, beginnt dieses in der untersten Liga.

Art. 8a

1. Liga

Der Erstplatzierte ist Gewinner der Berner Trio-Liga. Der Letztplatzierte steigt direkt in die 2. Liga ab. Der Siebtplatzierte der 1. Liga spielt ein Barrage-Spiel gegen den Zweitplatzierten der 2. Liga. Der Gewinner dieser Partie spielt in der darauffolgenden Saison in der 1. Liga.

2. Liga, 3. Liga, und weitere Ligen...

Der Erstplatzierte steigt in die obere Liga auf. Der Zweitplatzierte spielt gegen den Zweitletzten der oberen Liga ein Barrage-Spiel. Der Gewinner dieser Partie spielt in der darauffolgenden Saison in der oberen Liga.

Ab dem vierten Platz ist ein Abstieg in die untere Liga möglich.

Art. 8b

In der ersten Liga dürfen nicht mehr als zwei Mannschaften des gleichen Clubs spielen, ausser es gibt nur noch eine Liga.

Kann der Erstplatzierte der zweiten Liga nicht aufsteigen, steigt der Zweitplatzierte der 2. Liga direkt in die 1. Liga auf. Der Drittplatzierte der 2. Liga spielt dafür das Barrage-Spiel gegen den Siebtplatzierten der 1. Liga.

Kann der Zweitplatzierte der zweiten Liga nicht aufsteigen, spielt der Drittplatzierte der 2. Liga das Barrage-Spiel gegen den Siebtplatzierten der 1. Liga.

Können der Erstplatzierte und der Zweitplatzierte der 2. Liga nicht aufsteigen, gibt es keinen automatischen Auf- oder Abstieg. Der Drittplatzierte der 2. Liga spielt ein Barrage-Spiel gegen den Achtplatzierten der 1. Liga.

Darf der Drittplatzierte der 2. Liga auch nicht aufsteigen, gibt es keinen Auf- und Abstieg und auch kein Barrage-Spiel.

Zieht sich eine Mannschaft aus der 1. Liga zurück, dann steigt die bestplatzierte Mannschaft auf, deren Club nicht bereits 2 Mannschaften in der ersten Liga hat.

Art. 8c

Kriterien in der Rangliste:

1. Punktzahl
2. Pinzahl mit Handicap
3. Pinzahl ohne Handicap
4. Losentscheid

Art. 9

Die Berner Trio-Liga wird in verschiedenen Bowlinganlagen gespielt. Die Spielrunden werden jeweils am Montagabend ausgetragen. Spielbeginn ist 20.00 Uhr.

Art. 10

Am Ende der Saison wird ein Einzelfinal ausgetragen. Pro Mannschaft ist ein Spieler teilnahmeberechtigt.

Art. 11

Der von der Sportkommission aufgestellte Spielplan ist für die Trios verbindlich. Es können keine Spiele verschoben werden!

Befinden sich zwei oder mehr Trios des gleichen Clubs in der gleichen Liga-Gruppe, so treten diese Trios am ersten Spieltag der jeweiligen Runde gegeneinander an.

Art. 12

Bei Fernbleiben eines Trios während einer Spielrunde sind die Spielkosten von CHF 84.-- vom fernbleibenden Team zu bezahlen. Zusätzlich ist eine Busse (Höhe des Betrages vgl. Art. 12a) zu bezahlen und das Team erhält einen Abzug von 3 Punkten.

Bussen infolge Nichtantretens müssen vor der nächsten Spielrunde bezahlt werden, ansonsten ist die Mannschaft nicht spielberechtigt.

Art. 12a

Folgende Bussen werden beim vollständigen oder teilweisen Fernbleiben eines Trios angewendet.

Gesamtes Trio tritt zur Spielrunde nicht an	CHF 240.--
Trio tritt nur mit 2 Spieler zur Spielrunde an	CHF 80.--
Trio tritt nur mit 1 Spieler zur Spielrunde an	CHF 160.--

Art. 12b

Tritt ein Team mit zu wenigen Spielern an, so wird automatisch ein Schattenspieler eingesetzt. Dieser erhält die durchschnittlich gespielte Pinzahl der jeweiligen Liga der Vorsaison (wird anfangs Saison durch Liga-Leitung kommuniziert / Anhang 1 dieses Reglements).

Das Team, welches mit zu wenigen Spielern antritt kann durch den Schattenspieler keine Punkte gewinnen. Der Schattenspieler dient einzig für eine faire Punktevergabe an den Gegner.

Art. 12c

Wird eine Mannschaft vom Spielbetrieb zurückgezogen, muss für alle Spieltage der gesamten Saison bezahlt werden. Wenn der Gegner nicht erscheint, muss gleichwohl gespielt werden, damit die erspielte Pinzahl in die Rangliste eingetragen werden kann.

Art. 13

Entsteht durch mechanischen Defekt einer Maschine eine totale Unspielbarkeit, haben sich die betroffenen Trios wie folgt zu einigen:

- Fortsetzung der Begegnung bei Stand des Abbruchs am gleichen Tag auf den zuerst freiwerdenden Bahnen.

ODER

- Fortsetzung der Begegnung bei Stand des Abbruchs an einem mit dem Gegner und der verantwortlichen Aufsicht vereinbarten Tag. Gespielt wird auf den gleichen Bahnen die in der Spielrunde defekt waren.

Über einen Spielabbruch entscheidet die Aufsicht.

Art. 14

Die Einschreibebgebühr pro Trio beträgt CHF 150.--. Diese wird dem Team in Rechnung gestellt. Pro Spielrunde werden CHF 84.-- (12 Spiele à CHF 7.--) pro Trio bezahlt. Der Betrag von CHF 84.-- ist bis 10 Minuten vor Spielbeginn an die zuständige Person zu bezahlen.

Art. 15

Die Reiseentschädigung wird in der ersten Saisonhälfte bekannt gegeben. Alle Teams erhalten ein Preisgeld in CHF.

Art. 16

Das Nichteinhalten von einem oder mehreren obgenannten Artikeln, kann bei einem allfälligen Protest eine nachträgliche Disqualifikation (Forfaitniederlage) zur Folge haben. Proteste werden an der nächstfolgenden Spoko-Sitzung behandelt.

Art. 17

Bei Belangen, die durch das Reglement nicht abgedeckt sind, entscheidet die Sportkommission in letzter Instanz.

Guet Holz wünscht

Sportkommission
Bowling Sektion Kanton Bern

BERNER TRIO LIGA

Anhang 1 - Punktevergabe Schattenspieler

Gemäss dem Artikel 12b wird in der Berner Trioliga ein Schattenspieler eingesetzt, tritt ein Team mit zu wenigen Spielern an.

Dieser erhält die durchschnittlich gespielte Pinzahl der jeweiligen Liga der Vorsaison.

Die Pinzahl-Werte für die Saison 2009 / 2010 betragen:

- | | |
|---------|--------------------------|
| 1. Liga | 172 Pins |
| 2. Liga | fällt weg; keine 2. Liga |

Anhang 2 - Entscheid DV betr. Sponsoring Trioliga durch BBS

Gemäss Entscheid vom 03. Juli 2009 unterstützt die BBS die Trioliga mit einem Sponsoring von CHF 0.50 pro Spiel. Somit ist an einem Spielabend pro Team der Betrag von CHF 78.00 anstelle von CHF 84.00 zu bezahlen.

Dieser Beschluss für die aktuelle Saison und muss an jeder DV neu eingereicht werden.